Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Vorlage eines Zweiten Ergänzungsgesetzes zum Heimkehrergesetz.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Hinblick auf die lange Dauer der Kriegsgefangenschaft und Internierung der noch zurückzuerwartenden Heimkehrer den Entwurf eines Zweiten Ergänzungsgesetzes zum Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 9. Juli 1950 baldmöglichst vorzulegen. Dabei ist insbesondere eine Neuabgrenzung des Personenkreises vorzunehmen.

Die Hilfsmaßnahmen zur Eingliederung der Heimkehrer in die Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft sind wirksamer zu gestalten.

Die Hilfsmaßnahmen sind durch die Gewährung von Existenzaufbauhilfe zu ergänzen, um die durch das Außerkrafttreten des Soforthilfegesetzes entstandene Lücke zu füllen.

Das Ergänzungsgesetz soll schließlich die Gewährung von Hilfe zur Hausrat- und Wohnungsbeschaffung regeln.

Bonn, den 19. September 1952

Dr. von Brentano und Fraktion